



An die Mitglieder des
Sportfischervereines Helmstedt und Umgebung e.V.

Geschäftsstelle:
Tonwerke 13 • 38350 Helmstedt
Tel. 05351 - 3 72 48
Fax 05351 - 538456

Internet: www.sfv-helmstedt.de
E-Mail: info@sfv-helmstedt.de

Helmstedt, 28. Oktober 2025

Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung 2025

Sehr geehrtes Mitglied,

am Samstag, den **22.11.2025** findet um **15.00 Uhr** eine außerordentliche Mitgliederversammlung im **Vereinsheim am Strohmlenteich, Brunnenweg 22 in Helmstedt** statt, zu der Sie hiermit satzungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung bezüglich des Erwerbs der Fischereierlaubniskarten für den Mittellandkanal über das hejfish-Portal
4. Fischereierlaubnisschein und Fangkarte für den Sportfischerverein Helmstedt und Umgebung e.V. ab 2026 nach den Vorgaben des niedersächsischen Fischereigesetzes
5. Aussprache und Beschlussfassung über vorliegende schriftliche Anträge
6. Verschiedenes

Anträge zur außerordentlichen Mitgliederversammlung müssen schriftlich bis zum 17.11.2025 beim 1. Vorsitzenden Roland Stein, Geschäftsstelle SFV Helmstedt u.U. e.V., Tonwerke 13, 38350 Helmstedt eingegangen sein.

Gemäß Ziffer 1.11 der Gewässerordnung sind bei Versammlungen alle Angelgewässer des Sportfischervereines Helmstedt und Umgebung e.V. für die Angelei gesperrt.

Dies gilt für die Jahreshauptversammlung und für außerordentliche Mitgliederversammlungen.

Die Sperre beginnt mit dem jeweiligen Sitzungsbeginn und gilt für 4 Stunden. Für die Versammlung am 22.11.2025 um 15.00 Uhr endet sie somit um 19.00 Uhr.

Um einer weiteren Ausbreitung in unseren Angelgewässern entgegenzuwirken, weisen wir auf diesem Weg erneut eindringlich darauf hin, dass Schwarzmundgrundeln nach dem Fang ausnahmslos aus allen Gewässern des Sportfischervereines Helmstedt zu entnehmen, zu töten und außerhalb der Gewässer zu entsorgen sind. Das Einsetzen von Schwarzmundgrundeln in die Angelgewässer des Sportfischervereines Helmstedt sowie das Verwenden als Köderfisch oder als Fetzenköder ist ausnahmslos untersagt.

Für den Vorstand

(Roland Stein)
1. Vorsitzender